

Datum: 04.07.2016

Tagesordnungspunkt: 4	Vorlage Nr. VWA X/58
Thema: Aktueller Sachstand Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 13 Name: Andreas Krewer/Michael Stierle	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 04.07.2016

Anlage:

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstand zum Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ zur Kenntnis.

Begründung zur Vorlage VWA X/58

In der Sitzung des VWA am 01. Februar 2016 informierte die Verwaltung den Ausschuss über die Teilnahme des Landkreises Calw am Landeswettbewerb „Innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ (Vorlage VWA X/53 nö).

Hintergrund:

Das MVI informierte den Landkreis Calw am 04. März 2016 in einem Schreiben darüber, dass es einen weiteren Wettbewerbsteilnehmer aus dem Landkreis Calw gibt – die Albert Rexer GmbH.

Da die beiden eingereichten Wettbewerbsunterlagen sich inhaltlich ergänzen und die vermeintlichen Schwächen des jeweils anderen Antrages aufheben, hat das MVI eine vorbehaltliche Zusage der Förderung getroffen. Voraussetzung der Förderung ist die Kombination der beiden Anträge zu einem „gemeinsamen“ Antrag aus dem Landkreis Calw.

Sachstand

Die Verwaltung ist diesem „Auftrag“ gefolgt und hat in verschiedenen Gesprächen mit der Firma Rexer und den weiteren Beteiligten des ursprünglichen Landkreis-Antrags eine tragfähige Lösung erarbeitet. Dabei wurde auf eine enge Abstimmung mit dem MVI geachtet.

Als Ergebnis wurden am 10. Juni 2016 die überarbeiteten Wettbewerbsunterlagen beim MV eingereicht.

Kernbestandteil des Antrags ist dabei neben den in Vorlage X/53 nö genannten Bestandteilen (Einrichtung einer Mobilitätszentrale, wettbewerbliche Gestaltung kombinierter Angebote aus Linien- und Bedarfsverkehr, Etablierung von Ridesharing) eine möglichst rasche – vorübergehende – Betriebsaufnahme eines modifizierten Centro-Konzepts.

Finanzierung

Das Land Baden-Württemberg hat im Falle einer Förderung einmalig 75% der Kosten, maximal jedoch 850.000 €, ausgeschrieben. Dementsprechend musste eine Finanzierungszusage seitens des Landkreises über die verbleibenden 25% vorgelegt sowie bei positiver Evaluation eine Fortsetzung über den Förderzeitraum hinaus abgegeben werden. Diese Zusage wurde – vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses, der nach Zusage herbeigeführt werden soll – getätigt. Die effektiven auf den Landkreis entfallenden Kosten können auf 400.000 Euro beziffert werden.

Es ist – sollte der Antrag nun zum Zug kommen – davon auszugehen, dass die wesentlichen Anteile in den Jahren 2017 und 2018 anfallen und entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Für die im Haushaltsjahr 2016 gegebenenfalls noch benötigten Mittel würde ein Deckungsvorschlag im Teilhaushalt 2 erarbeitet.